

		<u>Grüne</u>	<u>Reto Diener</u>
<u>Wohnungsbauförderung</u>		<u>Antwort</u>	<u>Bemerkungen</u>
1	Treten Sie für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein?	ja	
2	Soll städtisches Bauland, für das sich gemeinnützige Wohnbauträger interessieren, zu Vorzugskonditionen an die Baugenossenschaften abgegeben werden?	ja	Ja mit Vorbehalt. Im Rahmen eines Gesamt-Konzeptes, das die entsprechende Fördereungs- und Subventionsprogramm klar bezieht und auch die Bedingungen für die Empfänger definiert.
3	Sollen private Eigentümer dazu verpflichtet werden, bei grösseren Neubauprojekten einen Teil der Wohnungen nach den Prinzipien der kantonalen Wohnbauförderung zu erstellen und zu bewirtschaften?	ja	Es dürfte aber sehr schwierig sein, unter den gegenwärtigen gesetzl. Rahmenbedingungen etwas umzusetzen. Ähnliche Probleme ergeben sich auch für Verpflichtungen zu Sanierungen (auch energetische). Sicher eher möglich und v.a. wünschbar (soweit nicht heute schon umgesetzt) ist die Vorgabe für Genossenschaften, die sich dem <u>gemeinnützigen Wohnungsbau verpflichten</u> .
<u>Vermietungspraxis der Stadt Winterthur</u>			
4	Treten Sie dafür ein, dass sich die Stadt Winterthur bei der Vermietung von Wohnungen an das Prinzip der Kostenmiete hält und auf spekulative Mietzinserhöhungen verzichtet?	ja	Im Rahmen von Regelungen, welche einen angemessenen Prozentsatz der Wohnungen so handhabt und damit auch als preiswerten Wohnraum anbietet.
<u>Planungsgrundsätze der Stadt Winterthur</u>			
5	Sollen bei der Planung grosser Bauvorhaben die heutigen Mieter/-innen frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden?	ja	Ja mit Vorbehalt. Vor allem dann, wenn es sich um preiswerten Wohnraum handelt.
6	Unterstützen Sie die Forderung des MV und der IG Talgut, dass Alternativen zum Abriss des Talgutquartiers ernsthaft geprüft werden müssen, bevor ein Gestaltungsplan erarbeitet wird?	ja	
<u>Energetische Sanierungen</u>			
7	Treten Sie dafür ein, dass auf Sanierungsprojekte verzichtet werden soll, die zur Segregation der Wohnbevölkerung beitragen?	nein	Forderung kann so nicht unterstützt werden (wie soll die Segregation gemessen werden?). Im Rahmen eines Konzepts zum Erhalt und zur Förderung von preiswertem Wohnraum muss auch eine angemessene energetische Sanierung möglich sein. Mässige Mietzinserhöhungen (nach Sanierung) sind zu akzeptieren, oder allenfalls geeignete <u>Alternativen innerhalb der Stadt anzubieten</u> .
8	Stimmen Sie der Forderung zu, dass Fördergelder für energetische Sanierungen nur ausbezahlt sind, wenn die Eigentümer die Sanierungen ohne Kündigung der Mietverhältnisse durchführen und die Förderbeiträge zur Reduktion der Mietzinserhöhung einsetzen?	nein	Die Auszahlung von Fördergeldern soll weiterhin zum dafür bestimmten Zweck erfolgen. Eine Auflage für Mietobjekte könnte allenfalls sein, dass die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung, bzw. für den Erhalt von günstigem Wohnraum - weiterhin - eingehalten werden müssen (dann wenn es sich eben um Objekte handelt, die bereits vor der <u>Sanierung in der Klasse "günstiger Wohnraum" liegen</u> .
	<b>Ja</b>	6	
	<b>Nein</b>	2	
	<b>keine Antwort</b>		
<u>Massnahmen zur Erhaltung eines breiten Angebots an preisgünstigen Wohnungen</u>			
9	Mit welchen Massnahmen oder Vorstössen werden Sie in der nächsten Amtszeit das Angebot an preisgünstigen Wohnungen sichern?		Winterthur muss sich eine Strategie zur Unterstützung und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erarbeiten. Zu diesem Zweck haben wir (gemeinsam mit anderen) einen Vorstoss im Grosse Gemeinderat lanciert: "Erstellen eines städtischen Leitbilds zum sozialen Wohnungsbau".
			Für uns wichtig ist die Förderung und der Erhalt bezahlbarer Wohnungen ohne deshalb auf notwendige bauliche und energetische Sanierungen zu verzichten. Die unterschiedlichen Interessen müssen angemessen berücksichtigt werden.